

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Stoffprogramm

für die Erstellung neuer Rechenlehrmittel an den Spezialklassen.
(Vorschlag der Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft in Zürich)

Unterstufe (1.—3. Schuljahr)

1. Heft (2. Schuljahr)

1. Quartal:

Wiederholen der Aufgaben im 1. Zehner

Erweitern des Zahlenraumes bis 20

Ueberschreiten des ersten Zehners

Einführung der Sorte Rappen

Einführung des Begriffes Mal

Die Zweierreihe

2. Quartal:

Erweitern des Zahlenraumes bis 100

Rechnen in reinen Zehnern

Einführung der Sorte Franken

Ueberschreiten des 2., 3. und 4. Zehners

Die Zehnerreihe

3. Quartal:

Rechnen ohne Ueberschreiten bis 100

Ueberschreiten des 5., 6., 7., 8. und 9. Zehners

Die Fünferreihe

Die Einerreihe

4. Quartal:

Wiederholen des Rechnens von 1—100, mit
und ohne Ueberschreiten (Zu- und Abzählen.
Ergänzen und Vermindern)

Einführung einfacher, angewandter Beispiele

Einführung in den Begriff Teilen

Teilen durch 2, 10, 5, 1

Die Viererreihe

2. Heft (3. Schuljahr)

Zu- und Abzählen reiner Zehner zu und von ge-
mischten Zahlen im Zahlenraum von 1—100

Teilen durch 4

Die Achterreihe

Franken, Rappen

Teilen durch 8

Die Dreierreihe, teilen durch 3

Angewandte Beispiele

Zu- und Abzählen gemischter Zehner von und zu
gemischten Zahlen, von 1—100, ohne Ueberschreiten

Die Sechserreihe, teilen durch 6

Franken, Rappen

Die Neunerreihe, teilen durch 9

Angewandte Beispiele

Zu- und Abzählen gemischter Zehner von und zu
gemischten Zahlen im Zahlenraum von 1—100,
mit Ueberschreiten

Die Siebnerreihe, teilen durch 7

Angewandte Beispiele

Befestigung des Rechnens von 1—100

Wiederholung des Einmaleins und Einsdurchcheins.
Teilen mit Rest

Angewandte Beispiele

Mittelstufe (4.—6. Schuljahr)

Für die mündlichen Wegzählungen sind keine Beispiele genannt. Sie entsprechen den Beispielen des mündlichen Zuzählens. Die schriftlichen Rechnungen bewegen sich stets innerhalb des ganzen behandelten Zahlenraumes; die mündlichen gehen nur ausnahmsweise über 1000. (m=mündlich, sch.=schriftlich).

3. Heft

Wiederholung

Erweitern auf 200

Zu- und Wegzählen m. (115+3,
109+2, 116+10, 115+12)

Zuzählen sch.

4. Heft

1. Quartal:

Wiederholung

Erweitern auf 10 000

Zu- und Wegzählen m. (98+4,
90+36, 115+16)

Zuzählen sch.

5. Heft

Wiederholung

Erweitern auf 100 000

Zuzählen m. (87+34, 425+45,
490+15, 300+250, 530+240,
90+?=135)

Zuzählen sch.

Fr., Rp.

Zu- und Wegzählen m. (145+5, 160+20, 35+?=41)

Wegzählen sch.

Vervielfachen, Messen, Teilen m. ohne und mit Rest (5, 10, 2, 4, 8)

m, cm, mm

Vervielfachen sch. (9×19)

Wiederholung m. und sch.

l, dl

Vervielfachen, Messen, Teilen m. ohne und mit Rest (3, 6, 9, 7, 1)

Wiederholung m. und sch.

q, kg, Pfund

Erweitern auf 1000

Zu- und Wegzählen m. (70+60, 500+400)

Zuzählen sch.

Zu- und Wegzählen m. (126+7, 125+15)

Wegzählen sch.

Vervielfachen m. (5×19)

Vervielfachen sch. (5×175)

Messen, Teilen m. (60:5, 36:3)

Messen, Teilen m. (mit Rest)

Wiederholung m. und sch.

Std., Min., 1/2, 1/4 Std., Woche, Tag

Verm. eingekl. Aufgaben

Fr. Rp. (Dez., Schreibw.: 3,70 Fr.)

Zu- und Wegzählen m. (109+30, 520+80, 95+10)

Wegzählen sch.

Vervielfachen, Messen, Teilen m. (20, 30, 40, 50)

km, m, cm, mm. (Dez. Schreibw.)

Vervielfachen sch. (27×126, 30×87)

2. Quartal:

Wiederholung m. und sch.

hl, l, dl. (Dez. Schreibw.)

Vervielfachen, Messen, Teilen m. (60, 70, 80, 90)

Messen, Teilen sch. (Grundzahlen)

Wiederholung m. und sch.

q, kg, g, Pfund. (Dez. Schreibw.)**3. Quartal:**

Rechnen mit zweifach benannten Zahlen, ohne und mit Anwendung des Kommas

Zuzählen m. (95+12, 5m30cm+50cm 50+?=91, 550+60, 150+25, 3,20 Fr.+40 Rp.)

Zuzählen sch.

Wegzählen m.

Wegzählen sch.

Vervielfachen m. (5×25, 3×37, 3×2cm5mm; Ergebnis kl. als 200)

Vervielfachen sch. (4×3 Fr. 75 Rp., 3×3,5 Liter)

Messen, Teilen m. (68:5) (Dividend kl. als 100)

4. Quartal:

Messen, Teilen sch. (durch reine Zehner, auch 7 Fr. 30 Rp.:5)

Wiederholung m. und sch.

Zeitmaße, Uhr, Jahr, Monat

Verm. eingekl. Aufgaben

Wegzählen sch.

Vervielfachen m. (9×92, 2×130)

km, m, dm, cm, mm.

Vervielfachen sch. (135×146)

Wiederholung m. und sch.

hl, l, dl

Messen und Teilen m. (144:6, Dividend kleiner als 200)

Messen und Teilen sch. (durch gem. Zehner, leichtere Beisp.)

Wiederholung m. und sch.

t, q (auch einfacher q), kg, g

Dezimale Schreibweise

Zuzählen. (515+26, 380+36, 3.70 Fr.+45 Rp.)

Zuzählen sch.

Wegzählen m.

Wegzählen sch.

Vervielfachen m. (7×85, 4×160, 3×2,50 Fr.)

Vervielfachen sch. (185×2,87 hl)

Messen und Teilen m. (880:4, 800:200, 117:4, 3,50 Fr.:7)

Messen und Teilen sch. (durch gemischte Zehner und durch gemischte Hunderter, leichtere Beispiele)

Wiederholung m. und sch.

Zeitmaß, Uhr, Fahrplan

Dreisatz

Einführung in die Brüche: 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/10, 1/100, 1/1000

Vermischte eingekleidete Aufgaben

Oberstufe (7. und 8. Schuljahr)**6. Heft****1. Quartal:**

Wiederholung

Bis 1 000 000

Bruch

7. Heft

Wiederholung

Ueber 1 000 000

Gleich wie 6. Heft

2. Quartal:

Dezimalbruch	Gleich wie 6. Heft
Flächenberechnung cm^2 , dm^2 , m^2	„ a, ha, km^2
Körperberechnung	„
Zeitrechnen. Römische Jahrzahlen	„

3. Quartal:

Durchschnittsrechnung	Gleich wie 6. Heft
Dreisatz	„
Prozent	„
Zins	„
Gewinn und Verlust	„
Rabatt und Skonto	„
Wiederholung: Ganze Zahlen, Dezimalbrüche und vermischte eingekl. Aufgaben	„

4. Quartal:

Landwirtschaft	Gleich wie 6. Heft
Gewerbe und Handel	„
Promill	„
Rechnungsführung	„
Garten	
Arbeitsrapporte	
Lohnberechnung	
Rechnungsstellung	
Haushaltungsbuch	
Budget	Budget und Vereinsrechnung
Private Einnahmen und Ausgaben	Gleich wie 6. Heft
Verschiedene eingekl. Aufgaben	„

Anmerkung:

- 1) Siehe die dazu gehörenden Richtlinien in der letzten Aprilnummer!
- 2) Kolleginnen und Kollegen sind gebeten, Wünsche und Anregungen zu den Richtlinien und zum Stoffprogramm bis

Ende Dezember an Herrn Dr. Moor, Leiter des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstraße 1, Zürich zu senden.

Für die Heilpädagog. Arbeitsgemeinschaft: A. Rümeli.

Erziehungsheim „Lerchenbühl“ in Burgdorf / Pflegeheim „Karolinenheim“ in Rumendingen

34. Bericht für das Jahr 1941

Es trat in der Leitung der Heime ein Wechsel ein, indem das neue Hauselternpaar E. und R. Aebischer auf 1. März im Lerchenbühl einzog. Im Karolinenheim konnte der dringende Umbau der Waschräume, des Bades und der Aborte bewerkstelligt werden, während der Umbau der Küche im Lerchenbühl von Gas auf elektrischen Betrieb auf Frühjahr 1942 verschoben werden mußte. Die Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art haben sich im Berichtsjahr erheblich verschärft, wurden aber dank der Energie und Umsicht des Vorstehers weitgehend überwunden. Der neue Vorsteher beginnt seinen Bericht mit den Worten: „Mit Bangen haben wir das Jahr 1941 angefangen; mit Danken konnten wir es beenden“. Trotz den Militärdienstleistungen des Lehrers, des Meisterknechtes und Besetzung des Hausvaters nahm der Betrieb seinen geordneten Lauf.

Der Gesundheitszustand war verhältnismäßig recht gut. Eine ärztliche Untersuchung sämtlicher Zöglinge ergab wertvolle Hinweise über die Schwächen einzelner Kinder. Auch die Ernährungslage war im verflossenen Jahre recht günstig, wozu gute Erträge im Garten und in der Landwirtschaft

wesentlich beitrugen. Recht interessant ist die Schilderung der Unterbringung der sieben aus der Anstalt Entlassenen, ebenso die Charakteristik der elf Neuangekommenen.

Statutengemäß übernimmt das Heim die Aufgabe, geistesschwache, aber noch bildungsfähige Kinder zu möglicher Lebensstüchtigkeit zu erziehen. Da dies jahrelange Arbeit erfordert, so ist eine frühe Einweisung dringend nötig. Findet der Eintritt ins Heim nach mehrjährigem Sitzenbleiben in der Normalschule erst mit 12 Jahren statt, so gehen die besten Jahre für die erzieherische Einwirkung unwiederbringlich verloren. Auch in finanzieller Hinsicht lohnt sich für den Versorger ein möglichst frühzeitiger Beginn der Spezialschule in fast allen Fällen. Der Schulunterricht wird in 6 kleinen Leistungsklassen erteilt; Sprache, Schreiben und Rechnen bilden die Grundlage; die andern Fächer dienen dem Gesinnungsunterricht. Als praktische Ergänzung kommt der Arbeitsunterricht hinzu. Die körperliche Betätigung wirkt nachhaltig auf die Gefühls- und Willensbildung des Zöglings, indem sie ihm Vertrauen in seine eigene Kraft und zur eigenen Leistung weckt. Die Knaben arbeiten

je nach Eignung mit Leder und Bast, weben einfache Teppiche, flechten Stuhlsitze, lernen Holz bearbeiten und werden im Garten und in der Landwirtschaft zu Gehilfen herangebildet. Die Mädchen besuchen täglich die Arbeitsschule, werden in den Küchenarbeiten eingelehrt und im praktischen Hauswirtschaftsunterricht in alle Haus-, Wasch- und Gartenarbeit eingeführt.

Neben der Schule bilden die Kinder verschiedene Familien, deren jede aus 12 Zöglingen besteht und von einer Kinderwärterin, der „Tante“, geführt wird, eine Gemeinschaft am Tisch bildet und ein Wohn-, sowie ein Schlafzimmer besitzt. In der Schule wie in der Familie gelten die gleichen Erziehungsgrundsätze.

Die großen Knaben des Heims haben tüchtig am Anbauwerk mitgeholfen, sowohl den Nachbarn, als in den Herbstferien zu Hause oder bei bedrängten Landwirten.

Die Arbeit im Patronat wurde im vergangenen Jahre so geteilt, daß Frau Iseli die Mädchen und der Hausvater die Knaben betreute. Für die Zukunft wird der Ausbau des Patronats unbedingt nötig sein, um die weit über 200 Ehemaligen recht betreuen zu können. Auswärts wurden 62 Besuche bei Ehemaligen gemacht, und im Heim fanden sich 154 Besucher ein. Viele dieser früheren Zöglinge stehen seit Jahren in den gleichen, meist bäuerlichen Betrieben im Dienst; sie zählen zur Familie und teilen mit ihr Freude und Leid.

Für Lerchenbühl zeigt die Betriebsrechnung bei Fr. 87 676.— Ausgaben ein Defizit von Fr. 163.— Die Staats- und Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 20 477.—, die Gemeindebeiträge auf Fr. 10 565 und die Geschenke auf Fr. 1650.— Die Vermögensrechnung weist bei einem Stande von Fr. 331 212.— eine Abnahme von Fr. 2662.— auf. Die Kosten pro Pflage tag und Zögling betragen Fr. 3.25; die jährlichen Unterrichtskosten machten pro Zögling Fr. 170.— aus.

Im Karolinenheim waren alle verfügbaren Plätze immer besetzt. Durch den erfolgten Umbau hat das Heim einen bewohnbaren Raum mehr erhalten, wodurch die Schaffung einer kleinen Arbeitsgruppe für die körperlich besser befähigten Pflage er ermöglicht wurde.

Schlußbemerkung des Vorstehers. Oft hört man im Lande herum über die bildungsunfähigen Kinder ein recht hartes Urteil fällen. Aber sicher haben auch sie eine Aufgabe zu erfüllen. Eindrücklich halten sie uns vor Augen, wie dankbar jeder Mensch sein sollte, der gesund an Körper und Geist leben darf. Auch geben sie ihren Mitmenschen Gelegenheit, die edelsten Gaben an ihnen zur Entfaltung zu bringen: Liebe und Geduld. Wohl können viele von ihnen nicht reden, aber aus ihren Augen leuchtet Dankbarkeit für jede ihnen entgegengebrachte Liebe. Diese Dankbarkeit spüren alle Mitarbeiter im Karolinenheim und sie hilft ihnen, auszuharren bei den Aermsten. Auch wir danken ihnen für ihre aufopfernde Pflichterfüllung.
H. Graf.

Erziehungsheim „Sunneschyn“, Steffisburg

Bericht und Rechnung 1941

Das Jahr 1941 gehört zu den schwierigsten, welche die Anstalt seit ihrem Bestehen durchge-

macht. Vermehrte Arbeit durch Rationierung und zahlreiche Vorschriften, Beanspruchung der männlichen Angestellten durch den Militärdienst, Personalwechsel und Bauarbeiten brachten viel Störung in den Betrieb. Doch weiß die Anstalt auch von viel Freude und Hilfe zu berichten.

Es mußten besondere Luftschutzräume geschaffen, auch eine Gesamtrenovation der Anstalt ausgeführt werden, wofür die Berner Regierung eine Summe von Fr. 10 000.— aus der Seva zur Verfügung stellte. Die volle Benützung des Hauses läßt heute kein einziges leeres Zimmer mehr übrig.

Ausnahmsweise fand im verflossenen Jahre ein ziemlicher Personalwechsel statt. Der wichtigste steht noch bevor, indem das junge Ehepaar R. Thöni-Arn unsere Anstalt verlassen und als Hauseltern in die thurgauische Schwesternanstalt Maura einziehen werden. Dem Anstaltspersonal darf bezüglich Leistung, Opferwilligkeit und gegenseitigem Verhältnis ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Der Bestand der Zöglinge war bei 9 Eintritten und 9 Austritten 71, wovon 44 Knaben und 27 Mädchen. Die Zahl der Pflage tage betrug 1941 für die Zöglinge 26005, für das Personal 7271, total 33276.

Der Bericht orientiert dann einläßlich über das Schicksal der 9 entlassenen Jugendlichen, die in der Mehrzahl von der Anstalt aus plaziert und von einer Fürsorgerin betreut werden, sowie auch über die Neuaufgenommenen.

Ich kann es mir nicht versagen, hier einige der beherzigenswerten Dinge zu wiederholen, die der vielerfahrene Heilpädagoge über die Schul- und Erziehungsarbeit bei Geistesschwachen sagt:

„Ueber Erfolg und Mißerfolg in der Erziehung läßt sich nicht gut eine Bilanz aufstellen. Unsere Arbeit ist sehr oft eine Saat auf Hoffnung ... Schwierig ist ja die absolute Unfruchtbarkeit auf intellektuellem Gebiete; sie ist aber viel leichter zu ertragen, als jenes asoziale Verhalten, jene Herzens- und Gefühlskälte, jener ausgesprochene, krankhafte Egoismus. Bei manchem Kinde finden wir Gut und Böse eng verschlungen mit einander wachsend, wie die Dornen und Disteln mit dem guten Samen. Ich möchte nun nicht, wie der Gärtner es tut, ausjäten, was mir nicht paßt, was ich nicht gesät habe; denn auch unter dem, was der Gärtner als Unkraut ausreißt und wegwirft, werden sich Pflänzchen finden, die in ihrer Weise gedeihen und sich bei näherem Zusehen als nützlich und gut erweisen. Es ist überhaupt gar nicht leicht, eine Scheidung zwischen Gut und Böse vorzunehmen, und noch schwerer ist es, das Böse zu entfernen, ohne dabei den Wurzeln des Guten Schaden zuzufügen. Wir können als Erzieher nicht urteilen und verdammen, sondern wir müssen erkennen und verstehen. Je sorgfältiger und überlegter unsere Eingriffe sind, um so mehr wird uns gelingen, die Dornen und Disteln zu hemmen und dem guten Samen Raum zu schaffen“.

Mancherlei Schwierigkeiten bereitete das Patronat, indem wegen Krankheit zweimal Stellvertretung notwendig wurde.

Die Betriebsrechnung erbrachte bei Fr. 94 909.— einen Fehlbetrag von Fr. 14 358.—. Unter den Einnahmen figurieren Fr. 19 651.— Staatsbeiträge, Fr.

11 962.— Gemeindebeiträge und Fr. 3809.— Geschenke. Die Vermögensrechnung zeigt bei Fr. 27 081.— Ausgaben ein Reinvermögen von Fr. 323 843.—, das sich gegenüber 1940 um Fr. 7215.— vermindert hat.
H. Graf

Anstalt Oberfeld-Marbach, St. Gallen

32. Jahresbericht 1941

Hausvater Walter Fischer-Kobelt weiß in dem wenige Seiten zählenden Bericht von dem guten Gesundheitszustand der über 70 Insassen umfassenden Anstaltsfamilie und von einer trotz mancher Schwierigkeit ziemlich normal verlaufenden Jahresarbeit zu berichten. Zu beklagen ist der Umstand, daß manche Eltern ihre Kinder, besonders Knaben, der Anstaltsschulung und -erziehung schon nach zurückgelegtem 14. Altersjahr entziehen, wo es doch so nötig wäre, sie noch bis zur Konfirmation, also bis nach vollendetem 16. Altersjahre in der Anstalt zu belassen. Erfahrungsgemäß versagen dann im Erwerbsleben solche Kinder fast immer. Nach seiner Ansicht sollte durch Ausfüllung einer Lücke in der Schulgesetzgebung die Schulpflicht bis zum erfüllten 16. Altersjahr ausgedehnt werden. — Durch den geforderten Mehranbau wurden auch die Kinder in Garten und Feld, in Wiese und Acker mehr als früher zu allerlei Handreichung herbei gezogen. Der große Segen der Felder erforderte dann die Erstellung von zweckmäßigen Kellerräumlichkeiten in der Anstalt, welche Maßnahme eine Bauschuld von über Fr. 13 000.— verursachte.

Reiche Abwechslung im Anstaltsleben brachte eine Schülerwanderung, über Walenstadt, Kerenzerberg und Klausenpaß nach Brunnen zum Besuche des Rütli. Daß auch der Weihnachtstisch trotz der schweren Zeit eher eine Bereicherung erfuhr, stimmt neben allen andern empfangenen zahlreichen Wohltaten zu warmem Dank gegen Gott und gute Menschen.

Die frühere Kindergärtnerin, Frl. Klara Allgöwer, die während mehr als 30 Jahren der Anstalt treu diente, durfte nach schwerem Leiden abscheiden.
H. Graf.

Auszug aus dem Jahresbericht 1941 des heilpädagogischen Seminars Zürich

Heilpädagogik wird heute in stärkerem Maße angefochten, als dies in ruhigen Zeiten der Fall ist. Diesen Anfechtungen ruhig standzuhalten, sie zu verstehen, ohne ihnen doch zu erliegen, das gehört mit zu unseren täglichen Aufgaben.

Von dreifach verschiedener Art sind diese Anfechtungen; als grundsätzliche Verneinung, als reale Verunmöglichung und als Mißverständnis treten sie uns entgegen.

Grundsätzliche Verneinung erfährt der Sinn, den wir in heilpädagogischer Arbeit erblicken, heute schärfer als je. Dem Geistesschwachen und charakterlich abwegigen, dem Schwachen und Gebrechlichen, wird das bescheidene Plätzchen an der Sonne, das er beansprucht, nicht nur streitig gemacht; es wird ihm oft das Daseinsrecht überhaupt abgesprochen. Daß solches aber geschieht im Namen der Gemeinschaft, läßt uns aufhorchen. Wo eine Gemeinschaft sich wehren muß für ihren Bestand, da ist es natürlich, daß sie ihre Mittel

in erster Linie für diejenigen verwendet, die ihr bei ihrer Verteidigung nützen können. Der Gebrechliche, der nur in einem beschränkten Sinn sozial brauchbar werden kann, zum Teil aber dauernd von der Gemeinschaft getragen werden muß, hat in solchen Zeiten sich zu bescheiden. Diese Stellungnahme ist auch die unsere. Wir sind bereit, mit den bescheidensten Mitteln unsere Arbeit weiterzuführen. Nur auf eines können wir nicht verzichten, darauf, daß wir unsere Arbeit in dem Sinn und Geiste tun, in dem wir sie bisher getan haben. Gerade in dieser Hinsicht aber erleben wir heute eine dritte Anfechtung, die nun allerdings auf einem bloßen Mißverständnis beruht.

Es wird gesagt, die Heilpädagogik leiste einer unzeitgemäßen Individualisierung immer wieder Vorschub dadurch, daß sie jeden einzelnen Gebrechlichen in seiner besonderen Art zu verstehen versuche, als ob er etwas Besonderes wäre. Ein einfaches Beispiel mag das wirkliche Verhältnis von Normalpädagogik und Heilpädagogik deutlich werden lassen. Wenn ein Lehrer in einer Normalklasse die Gesamtheit seiner Schüler auf ein gewisses Leistungsniveau bringen will, so muß er sich darüber klar sein, daß die Voraussetzungen, mit welchen er bei den einzelnen Schülern zu rechnen hat, nicht einheitliche sind. Deswegen braucht er aber nicht für jeden Schüler eine besondere Methode; es genügt, daß er in dem gemeinsamen Vorgehen zwei oder drei typische Unterschiede berücksichtigt. — Bei entwicklungsgehemmten Kindern nun sind die Unterschiede von Individuum zu Individuum viel größer. Es bedarf deshalb eines viel intimeren Eingehens auf seine individuelle Eigenart, wenn es überhaupt auf den Weg gebracht werden soll. Die Heilpädagogik muß weiter zurückgreifen in der Berücksichtigung individueller Eigenart und kommt weniger weit in der Erzielung des Gemeinsamen, muß sich häufig damit zufrieden geben, daß die Leistung ihres Schülers oder Lehrlings ein kleiner Beitrag ist zur Gemeinschaftsleistung, nicht mehr von ihm verlangt, als es zu leisten vermag, und es vor Situationen bewahrt, denen es doch nicht gewachsen wäre. Wenn sie im Individualisieren weiter geht als Normalpädagogik, dann tut sie dies aus Not; sie kann aber aus eigener Erfahrung der Normalpädagogik nur abraten davon, in solchem Individualisieren weiter zu gehen als unbedingt nötig ist und weiß sehr gut, daß wirklich vorhandene Kräfte, ja sogar Kräfte der Natur dadurch gefördert werden können, daß man ihnen diejenigen Schwierigkeiten in den Weg stellt, die sie für ihr Wachstum brauchen, d.h. daß man ihnen angemessene Aufgaben stellt. Wenn er trotzdem mit Freude in seiner Arbeit steht, dann ist es vor allem der Einsatz für das besondere Recht des entwicklungsgehemmten Kindes, nicht weil seine Eigenart etwas wertvolles wäre, sondern einfach darum, weil sie in einem Leiden besteht und der Hilfe bedarf. Dieser Sinn und diese Bedeutung werden wir nie aufgeben, nicht gegenüber grundsätzlichen Anfechtungen, welche dem Schwachen sein Daseinsrecht schmälern wollen, nicht um der Mißverständnisse willen, denen unsere Arbeit so gut ausgesetzt ist wie jede andere.

* * *

Das wichtigste, was wir über das Berichtsjahr zu sagen haben, ist, daß wir trotz aller Nöte der Zeit unsere Ausbildungskurse fast ungestört weiter

führen konnten. Daß die Zahl der Teilnehmer kleiner war als in ruhigen Zeiten, wird niemand wundern, der weiß, wie sehr gerade der junge Lehrer heute durch Aktivdienst oder aber durch Stellvertretungen für militärisch einberufene Kollegen in Anspruch genommen ist. Wenn aber sowohl der im März abgeschlossene XIII. Kurs als auch der Andre April begonnene XIV. Kurs von nur je neun Teilnehmern besucht wurde, so hatte diese kleine Teilnehmerzahl den Vorteil eines viel engeren Kontaktes und intimeren Zusammenarbeitens zwischen Dozenten und Hörern.

Neben seiner Tätigkeit am Seminar führte der Seminarleiter wiederum die Erziehungsberatungsstelle, leitete zwei Arbeitsgemeinschaften von Lehrern an Spezial- und Normalklassen, führte die Schülerinnen der Sozialen Frauenschule in Zürich in einer achtstündigen Vorlesung in die Heilpädagogik ein und hielt am Hochschullager der polnischen Internierten in Winterthur eine zweistündige Vorlesung über psychologische Diagnostik. Außerdem durfte er in einer Reihe von Vorträgen in Lehrerkreisen, in Fachverbänden von Pro Infirmis und an Elternabenden für die heilpädagogische Sache werben. Nach Dr. Moor

Die Aufgaben der Schweiz. Schwerhörigen-Schule

So betitelt sich ein Vortrag von H. Gfeller, Vorsteher der S. S. S. im Landenhof bei Aarau, der als 12seitige Broschüre durch den B. S. S. V. (Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine) herausgegeben wurde. Der Inhalt gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Das Bedürfnis nach einer S. S. S. und ihre Abgrenzung gegen die benachbarten Zweige der Anormalenhilfe.
2. Die unterrichtlichen Aufgaben der S. S. S.
 - a) Der Absehungunterricht.
 - b) Der Artikulations- od. Sprachheilunterricht.
 - c) Die Hörerziehung.
3. Das Schulwissen.
4. Die Pflege der Mundart.
5. Die ärztliche Betreuung.
6. Die Erziehung zur Religiosität.

Die Schwerhörigenschule (Internat) erstrebt nicht eine Konkurrenzierung der Schwerhörigenklassen an den öffentlichen Schulen (Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich), sondern: „Für die schweren Fälle aber ist das Internat das Gegebene; denn die Charakter- und Gemütsdefekte des stark schwerhörigen Kindes können nur geheilt werden durch die therapeutische Erfassung des Kindes als Ganzes, wobei die geeignete Umgebung eine ausschlaggebende Rolle spielt.“

Der Landenhof ist konfessionell neutral. Aber „das heißt hier nicht gleichgültiges Gewährenlassen, sondern Gleichberechtigung und bewußtes Fördern der kirchlichen Erziehung; bewußte Katholiken und überzeugte Protestanten ohne Scheuklappen kommen miteinander aus“.

In einem Briefe der Mutter einer schwerhörigen Schülerin, die im Herbst aufgenommen worden war, steht folgende Stelle, welche die Aufgabe der S. S. S. wunderschön umschreibt:

„Lassen Sie mich Ihnen und den Lehrerinnen herzlich danken für alles, was Sie an unserem

lieben Kinde tun. Sie schreiben, Sie können nicht zaubern, aber es scheint mir doch, daß Sie es können. Es ist ja wunderbar, welche Fortschritte unsere liebe Liselore gemacht hat. Es ist, als sei sie aus dem Dornröschenschlaf erwacht.“

H. Graf

Walliser Vereinigung für Gebrechliche und Anormale Jahresbericht 1941

Die noch junge Vereinigung, welche letztes Jahr die Zahl ihrer Mitglieder verdreifacht hat und nun 3277 solcher zählt, weist auch eine erfreuliche Entwicklung ihrer Tätigkeit auf. Sie will aber nicht bloß ein ergänzendes Organ der öffentlichen Armenpflege sein, sondern sieht ihre Aufgabe darin, die Gebrechlichen und Anormalen soweit möglich nachzuerziehen und ihnen die nötige Pflege oder technische Hilfe zu geben. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf:

- a) Nervöse, schwierige und verbrecherisch veranlagte Kinder und Jugendliche;
- b) Geistesschwache und Schwachsinnige;
- c) Epileptiker;
- d) Taubstumme und Stotterer;
- e) Blinde und hochgradig Sehschwache;
- f) Gebrechliche, Krüppel und Gelähmte.

Im sozialen Fürsorgedienst der Vereinigung stehen vier Fürsorgerinnen. Eine der wichtigsten Aufgaben derselben ist die Organisation der Zusammenarbeit mit den Personen, Behörden und andern Vereinigungen, die im gegebenen Falle für eine materielle Hilfe in Frage kommen. Da im Wallis fast keine Spezialinstitute vorhanden sind, muß oft Zuflucht zu Anstalten anderer Kantone, in der deutschen oder welschen Schweiz, genommen werden. Die Vereinigung läßt auch nicht außer acht, vorbeugend gegen gewisse Krankheiten zu wirken. Es gibt im Wallis gewisse Ortschaften, wo Anomalien wie Taubstummheit und Kropf regierten oder noch regieren, so daß ein energischer Kampf dagegen ein Gebot der Notwendigkeit ist. Es wurde auch in wenigen Jahren eine starke Verminderung der Kröpfe erreicht. Die öffentliche Meinung muß auch in Bezug auf den erblichen Schwachsinn wie den Alkoholismus unermüdlich aufgeklärt werden.

Ein weiterer wichtiger Zweig des Fürsorgedienstes, die Hilfe für die Straftlassenen, hat sich im Laufe des vergangenen Jahres stark entwickelt. Eine der Fürsorgerinnen, Fr. Marie Carraux, hat sich seit 1939 mit 97 Fällen, 85 Männern und 12 Frauen, befaßt. Diese Tätigkeit soll künftig vervollständigt werden durch Vornahme medizinisch-psychiatrischer Untersuchungen der Gefangenen. Zwei ausführlich geschilderte, interessante Beispiele zeigen die ungezählten Schwierigkeiten, die in der Fürsorgepraxis zur Erreichung eines ersprießlichen Resultates überwunden werden müssen.

Im Ganzen hat sich der Fürsorgedienst mit 425 Fällen befaßt, von denen 240 aus dem Vorjahre übernommen wurden; es betraf dies 177 Minderjährige und 248 Erwachsene.

Die Gesamtsumme der Unterstützungen betrug Fr. 13 769.—. Die Jahresrechnung erzielt bei Fr. 21 468.— Einnahmen einen Saldo von Fr. 1111.—.

H. Graf.